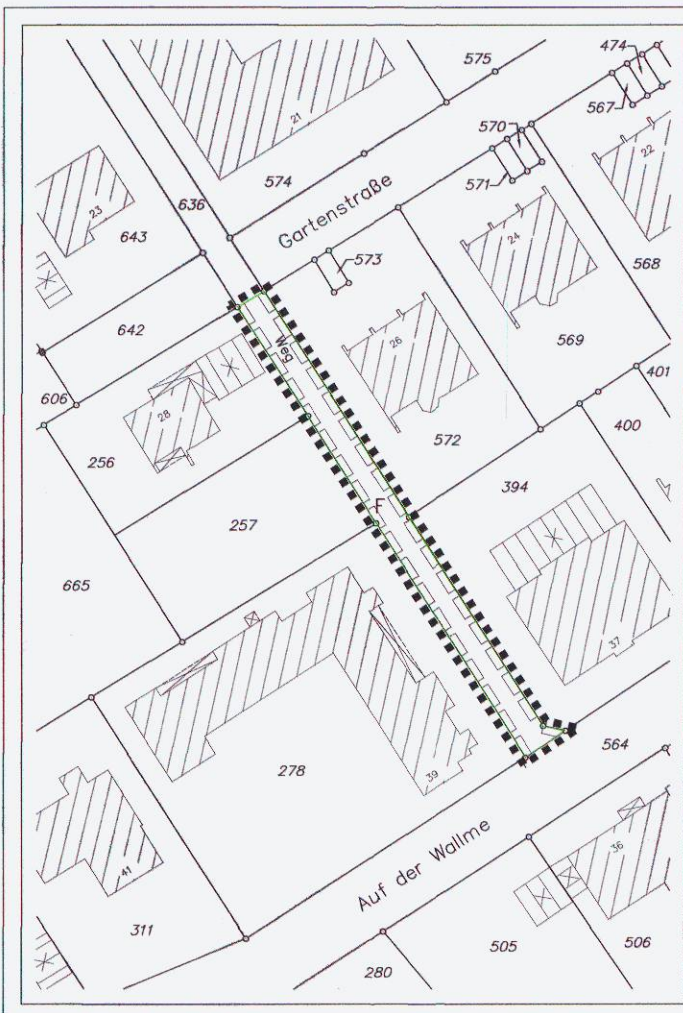


B-Plan Nr. 7 "Mittelsberg-Wallme" 5. Änderung



Verfahrensvermerke

Änderungsbeschluss

Die Einleitung der B-Planänderung ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch den Rat der Stadt Winterberg am 14.12.2000 beschlossen worden. Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung am 09.07.2001 bekanntgemacht worden.

Winterberg, den 22.07.2001

Der Bürgermeister
im Auftrag
gez. Vogt

Offenlagebeschluss und Offenlage

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Winterberg hat am 02.07.2001 gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, diese B-Planänderung mit Begründung öffentlich auszulegen. Diese B-Planänderung mit Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.7.01 bis einschließlich 16.8.01 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgeteilt. Ort und Dauer der Auslegung wurden entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Winterberg am 09.07.2001 bekannt gemacht.

Winterberg, den 22.07.2001

Der Bürgermeister
im Auftrag
gez. Vogt

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Winterberg hat in seiner Sitzung am 20.09.2001 den planungsrechtlichen Teil der B-Planänderung (Planzeichnung und Text) gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die zugehörige Begründung gebilligt.

Winterberg, den 25.09.2001

Der Bürgermeister
gez. Eickler Schriftführer
gez. Pfenning

Inkrafttreten

Die Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB ist am 24.09.2001 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, wo und wann die B-Planänderung mit Begründung eingesehen werden kann. In dieser Bekanntmachung wurden ebenfalls auf die Vorschriften die §§ 44 Abs. 3 und Abs. 4 und § 215 Abs. 1 des BauGB sowie § 7 Abs. 6 GO NW hingewiesen. Mit der Bekanntmachung tritt die B-Planänderung in Kraft.

Winterberg, den 25.09.2001

Der Bürgermeister
im Auftrag
gez. Vogt

Bescheinigung

Die Übereinstimmung dieses Planes einschließlich aller Festsetzungen und Verfahrensvermerke mit dem Original wird beglaubigt.

Winterberg, den 23.10.2001

Der Bürgermeister
im Auftrag
gez. Vogt



gez. Vogt

STADT WINTERBERG BEBAUUNGSPLAN Nr. 7 "Mittelsberg-Wallme"

5. Änderung

Maßstab 1:500

Rechtsgrundlagen:

- a) Baugesetzbuch v. 08.12.1986 -BGBl.I.S. 2253- in der Neufassung vom 27.08.1997 -BGBl.I.S. 2141- i.d.z.Zt. gültigen Fassung.
- b) Baunutzungsverordnung v. 23.12.1990 -BGBl.I.S. 132 i.d.z.Zt.g.F.
- c) Planzeichenverordnung v. 18.12.1990 -BGBl.I.S. 58-
- d) §§ 7 + 41 der Gemeindeordnung NW v. 14.07.1994 i.d.z.Zt.g.F.

Neue Festsetzungen im Änderungsbereich

- ■ ■ ■ ■ Grenze des Änderungsbereiches der 5. B-Planänderung
-§ 9 Abs. 7 BauGB-

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung -§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB



zu belastende Flächen -§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB



Sonst gelten für diesen Änderungsbereich weiterhin die planungsrechtlichen Festsetzungen des seit 30.01.1985 rechtskräftig B-Planes Nr. 7 "Mittelsberg-Wallme" einschließlich der Gestaltungsvorschriften.

Entwurf +
Planbearbeitung

Winterberg, im Juni 2001

gez. Gerlach



Dipl.-Ing.
GERLACH + SCHMIDT
INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN
im Schilling 12
59025 Winterberg-Siedlinghausen
Telefon 02383 / 1718, Fax 472